

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/dfe56839-c953-3027-bb80-0d8dde1a412c>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (TRGS 201)
Amtliche Abkürzung	TRGS 201
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Anlage 2 TRGS 201 - Kennzeichnung von Rohrleitungen nach den Durchflusstoffen

[Anlage 2 zu TRGS 201](#)

Durchflusstoffe in Rohrleitungen können nach ihren Eigenschaften in Gruppen eingeteilt werden. In der nachfolgenden Tabelle ist die Zuordnung der Farben zu Durchflusstoffen beispielhaft wiedergegeben:

Durchflusstoff	Gruppe	Gruppenfarbe	Zusatzfarbe	Schriftfarbe
Wasser	1	Grün	-	Weiß
Wasserdampf	2	Rot	-	Weiß
Luft	3	Grau	-	Schwarz
Brennbare Gase	4	Gelb	Rot	Schwarz
Nichtbrennbare Gase	5	Gelb	Schwarz	Schwarz
Säuren	6	Orange	-	Schwarz
Laugen	7	Violett	-	Weiß
Brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe	8	Braun	Rot	Weiß
Nichtbrennbare Flüssigkeiten und Feststoffe	9	Braun	Schwarz	Weiß
Sauerstoff	0	Blau	-	Weiß

Gruppenfarbe und Zusatzfarbe bilden die Basis der Kennzeichnung von Durchflusstoffen in Rohrleitungen. Der Durchflusstoff selber sowie die Durchflussrichtung sind ebenfalls anzugeben. Die Größe der Kennzeichnung sowie der Schriftzeichen ergibt sich aus der Erkennungsweite (siehe [ASR A1.3](#), Tabelle 2).

